

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg

Nro 87.

8. Nov.

1837.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Kameralamt Neuthin. (Die Berichtigung der Fruchtgefälle in Geld betreffend.) Der bestehenden Vorschrift gemäß, wird nachstehende Verfügung des K. Finanzministerium vom 13. Januar 1835 auch heuer wieder zur allgemeinen Kenntniß der Frucht-Gefällspflichtigen gebracht.

„Da zur Erleichterung der Frucht-Gefällspflichtigen, so wie zur Vereinfachung der Verwaltung auch dieses Jahr wieder die Bezahlung der kameralamtlichen Gefäll- und Pacht-Früchte in Geld so weit zu begünstigen ist, als der eigene Bedarf der Staatsfinanzverwaltung nicht den Natural-Bezug nöthig macht; so werden die Kameralämter angewiesen, die Ausführung dieser Maßregel pflichtmäßig, ohne Rücksicht auf das hiedurch den Kassenknechten entgehende Messgeld, sich angelegen seyn zu lassen.

In der Regel sind die Geldansätze für dergleichen Früchte nach dem Durchschnitt der Schrankenpreise des dem Ablieferungs-orte zunächst gelegenen Fruchtmarkts inner-

halb des Vierteljahrs vom 1. Nov. bis zum 1. Feb. zu bestimmen; wenn aber die Lieferungspflichtigen es wünschen, oder ein Aufschub des Preisansatzes überhaupt nicht rathlich erscheint, so können auch die zur Zeit der Uebereinkunft mit den Gefällspflichtigen bestehenden mittlern Schrankenpreise angenommen werden.

Wosfern auf einer Schranne durch allzu reichliches Maas die Fruchtpreise über die Gebühr erhöht werden, darf eine angemessene Ermäßigung derselben bei dem Preisansatz für die Gefällfrüchte stattfinden. Auch sind denjenigen Gefällspflichtigen, welche nur auf der Tenne abzuliefern haben, zum Unterschied gegen diejenigen, welche die Früchte frei auf den Kasten zu liefern schuldig sind, verhältnismäßig verminderte Preise anzusetzen.“

Die Schuldheissenämter erhalten den Auftrag, diese höchste Verfügung den Lieferungspflichtigen sogleich bekannt zu machen, und denselben noch folgende weitere Bestimmungen zu eröffnen:

- 1) diejenigen derselben, welche die Früchte in den Durchschnittspreisen zwischen dem 1. Nov. und 1. Feb. zu übernehmen

wünschen, haben ihre dießfällige Erklärung bis 15. Nov. d. J. bei der unterzeichneten Stelle abzugeben.

Denjenigen aber, welche sich auf diese Preise nicht einlassen wollen, steht es frei, vom 1. Nov. an über diese Geldzahlung in den zur Zeit der Uebereinkunft bestehenden mittlern Schrankenpreisen mit der unterzeichneten Stelle zu unterhandeln.

- 3) Die Bezahlung hat in der Regel baar zu geschehen, doch wird, wenn sich die Gemeinderäthe hiefür verbürgen, auf Verlangen auch Borgfrist bis 1. März kommenden Jahrs gestattet.
- 3) Für die auf der Lenne abzufassenden Früchte wird wegen des von dem Kameralamt zu bestreitenden Fuhrlohns ein verhältnißmäßig geringer Preis angesetzt werden.
- 4) Wenn die Lieferungspflichtigen zur Geldzahlung sich nicht entschließen, so müssen die Früchte in kaufmannsguten, trockenen und wohlgereinigten Sorten geliefert und es wird jede Fruchtgattung, welcher diese Erfordernisse fehlen, nach Umständen entweder durch die Fruchtputzmühle gesäubert, oder ganz zurückgewiesen werden.

Neuthin, 25. Okt. 1837. K. Kameralamt.
Bühler.

Neuenbürg. Am hiesigen Fruchtmarkt vom 28. Nov. 1837 waren die Preise vom Scheffel Kernen 15 fl. 20 fr. 14 fl. 48 fr. 14 fl. 20 fr. 14 fl. 15 fr. der Durchschnittspreis 14 fl. 39 fr. Stadtschultheiß Fischer.

Neuweiler. Die hiesige Gemeinde verkauft im Aufstreich

Montag den 13. Nov. aus ihrem Kommunwald Kührein von ihrer jährlichen Nutzung 52 Stück Floßholz vom 70r Meßbalken abwärts bis auf den Meß 50r von welchem mit jedem Tag Einsicht genommen werden kann. Liebhaber haben sich Morgens 10 Uhr im Lammwirthshause d. hier einzufinden. Schultheiß Seeger.

Forstamt Neuenbürg. (Holzverkauf.)

Nachstehendes Stamm- und Brennholz wird von den Staatswaldungen obern Eyberg, Meißern und Hengstberg, des Reviers Calmbach

den 14. Nov.

Früh 9 Uhr

in Calmbach unter den gewöhnlichen Bedingungen versteigert werden:

Floßholz aller Sorten 351 St.

Säglöze 242 St.

Nadelholzstangen 38 St.

Brennholz;

Eichen Scheiter $5\frac{3}{4}$ Klf.

desgl. Prügel $46\frac{1}{4}$ Klf.

Buchen Scheiter $1\frac{1}{4}$ Klf.

desgl. Prügel $7\frac{3}{4}$ Klf.

Nadelholz Scheiter $158\frac{1}{4}$ Klf.

desgl. Prügel $118\frac{1}{4}$ Klf.

dto. Rinden 3 Klf.

derlei Reisach in Wellen 1350 St.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, diesen Verkauf zeitig bekannt zu machen. Den 30. Okt. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Forstamt Neuenbürg. Revier Calmbach. (Holzverkauf.) Aus dem Staatswalde Eyberg, Distrikt Lehenwald werden unter den bekannten Bedingungen

den 14. Nov.

Früh 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Calmbach noch außer dem bereits angekündigten Stamm- u. Holz 42 Stück Säglöze 16' lang versteigert. Den 31. Okt. 1837. K. Forstamt. Moltke.

Calw. (Sonntagsfeier betreffend.) Es haben mehrere hiesige Einwohner auch in dem verflossenen Sommer wieder mehrmals an Sonntagen Feldgeschäfte verrichtet, ohne dringende Noth und ohne nachgesuchte Erlaubniß, und es geht aus manchen Anzeigen und Geständnissen hervor, daß manche Handwerksmeister auch am Sonntag sogar unter dem Gottesdienst die werktäglichen Arbeiten fortsetzen und fortsetzen lassen. Dieß ist der christlichen vaterländischen heilsamen Ordnung zuwider, und es wird dadurch besonders die Jugend frühe schon dem kirchlichen Leben fremd, und an eine leichtsinnige stolze Geringschätzung derjenigen Anstalten gewöhnt, durch welche ein religiöser Sinn geweckt und

genährt werden sollte, was für die Sittlichkeit des heranwachsenden Geschlechts die traurigsten, bereits oft sichtbaren Folgen befürchten läßt. Es wird daher an die bestehenden gesetzlichen Vorschriften ernstlich erinnert.

Hiernach sollen an Sonn- und Festtagen alle werktäglichen Arbeiten, mit oder ohne Geräusch, in den Werkstätten, Fabriken u. und auf dem Felde gänzlich eingestellt, es sollen unter den Predigten

- 1) alle Gewerbe- und Kaufläden geschlossen
 - 2) das Zechen in den Wirthshäusern
 - 3) der Verkauf von Obst und anderen Biktualien auf dem öffentlichen Markt und
 - 4) das Mahlen in den Mühlen
- nicht geduldet, überhaupt jedes Geschäft auf den erweislichen — nicht von Eigennutz oder Muthwillen nur vorgegebenen — Nothfall beschränkt werden; (in wirklich dringenden Fällen wird die Obrigkeit, welche jedesmal darüber zu befragen ist, die Erlaubniß nicht versagen). Die Kinder sollen von den Eltern, das Gesinde von den Herrschaften, die Gefellen und Lehrlinge von den Meistern, zum fleißigen Besuche des Gottesdienstes angehalten werden. Ueber die Beobachtung dieser Vorschriften wird gewacht, und es werden die gesetzlichen Mittel angewendet werden, die Uebertreter zu entdecken und zur Strafe zu ziehen.

So wenig hiemit an eine unzeitige Strenge gedacht wird, so wird doch jeder Aufmerksamkeit und Billige erkennen, daß mit der wachsenden Vernachlässigung der Sonntagsfeier dem Christlichen und somit auch dem bürgerlichen Leben die größte Gefahr droht, und daß es Pflicht der Obrigkeit ist, derselben soweit ihre Kräfte reichen, entgegen zu wirken. Den 30. Okt. 1837.

Im Namen des Kirchenkonvents,
M. Fischer. Schuldt.

Stammheim. (Warnung vor Vorgehen.) Johannes Schorndorfer, Kessler und Beisitzer dahier, der gegenwärtig auf seiner Profession herumzieht, kontrahirt hin und wieder Schulden. Das Publikum wird hiermit gewarnt, sich auf diese Art nicht mit ihm einzulassen, indem durchaus Niemand zu

einer Bezahlung verholten werden kann. Den 2. Nov. 1837. Schuldheißeramt. Koller.

Neußulach. (SchafweideVerleihung.) Am Donnerstag den 30. Nov. d. J. (am Andreasfeiertage) wird die hiesige Sommer- und Winterschafweide (von Georgi 1838 — 1841) auf 3 Jahre, an den Meistbietenden verliehen.

Die Weide erträgt mit Einrechnung der Freischafe 250 Stück und kann als vorzüglich gut und gesund angerühmt werden.

Die Liebhaber, unbekannt mit den erforderlichen Zeugnissen versehen, werden eingeladen, sich an besagtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden. Den 25. Okt. 1837. Namens des Stadtraths: Stadtschuldheiß Koller.

Althengstätt. (Forschen und Tannen Floßholz Verkauf.) Die hiesige Gemeinde verkauft mit höherer Genehmigung aus ihrem Gemeindewald, Köpfe genannt, Simmshelm zu

180 Stück Langholz
worunter sich 93 Stück Forschen und 87 St. Tannen befinden.

Das Holz ist so abgeschnitten, daß es sowohl zu Floß als Sägholz tauglich ist.

Dieses Holz wird am

Montag den 13. Nov. d. J.

auf hiesigem Rathhause partienweise im Aufstreich verkauft, wo die weitem Bedingungen bekannt gemacht werden. Liebhaber wollen sich daher an gedachtem Tage Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause einfinden, auch kann das Holz inzwischen jeden Tag eingesehen werden, und das Waldmeisteramt ist angewiesen, solches zu zeigen. Was die Herren Ortsvorsteher gefälligst bekannt machen lassen wollen. Den 27. Okt. 1837. Im Namen des Gemeinderaths: Schuldheiß Frohnmeyer.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Die Gesellschaftsmitglieder des hiesigen Liederkranzes werden eingeladen, sich zahlreicher als seit einiger Zeit in den Ver-

sammlungen einzufinden, unter Zusicherung von Seite des Wirths, daß für anderes, besseres Bier gesorgt ist.

Calw. Ein FortePiano von 5 Oktaven und starkem Ton um billigen Preis bei Bürgermeister Dettinger.

Neuenbürg. (Verkaufsgesuch.) Eine noch wenig gebrauchte, zum ein- und zweispännig Fahren eingerichtete leichte Chaise neuerer Bauart, sammt dazu gehörigem einspännigem Pferdegeschirr, so wie ein ein-spänniger Wagen und ein mit Eisen beschlagenes 3 eimeriges Faß werden um billige Preise verkauft. Nähere Auskunft ertheilt Kommissionär G. Knauts.

Altenstaig, Stadt. Derjenige, welcher am letzten Bernecker Jahrmarkt den 31. Okt. d. J. ein Quantum Fließpapier verloren hat, kann solches gegen Ersatz des Finderlohns und der Einrückungsgebühr abholen lassen bei Kaufmann Carl Fried. Lieb.

Calw. Die Eßlinger Gült, bestehend in 3 Schfl. 2 Sri. 1 Vrlg. 5 Ecken an Roggen und 42 fr. 4 hlr. an Geld, wird von der Armenpflege am

Samstag den 11. Nov.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause in Aufstreich gebracht werden. Hospital- und Armenpfleger Drechsler.

Calw. Postverwalter v. Horlacher verkauft 30 Sri. kleine zur Fütterung geeignete Kartoffeln und Rockenstroh; auch ist den ganzen Winter über Kannstädter Mineralwasser bei ihm zu haben, wozu auch GebrauchsAnweisungen abgegeben werden können.

Calw. (WaarenEmpfehlung.) Wir sind wieder im Besitz einer schönen Auswahl in Biegel-Tisch- und Pferd-Teppichen, Mouton und ächten Gesundheitsflanell. J. G. Jäger und. Comp.

Calw. Zu unserer am 14. und 15. Nov. im Hause des Traiteur P. Keller dahier stattfindenden Hochzeitfeier laden wir unsere Freunde und Bekannte höflichst ein. Christian

Friedrich Kempf, Schneidermeister und seine Braut Louise Widmeyer.

Calw. Es ist mir letzten Donnerstag eine Art schwarzer Schäferhund weggelaufen; derjenige, bei welchem er sich einstellt, wolle ihn mir verabsolgen. Jakob Widmann, Zimmermann.

Wildberg. Nagelschmied Braun hat einen vollständigen Huf- und Waffenschmieds-Handwerkszeug, der auch für einen Schlosser brauchbar ist, zu verkaufen.

Calw. In meiner Büchersammlung vermissen ich seit geraumer Zeit Weiße's Trauerspiele 1 starker Oktav-Band, Bürger's Gedichte in der Hildburghäuser Miniatur-Ausgabe, und bitte denjenigen, welchem diese Bücher von mir geliehen worden sind, um Zurückgabe. Eduard Zahu.

Frucht-Preise in Calw,

am 4. Okt. 1837.

Kernen der Scheffel.	15 fl. 24 fr.	14 fl. — fr.	13 fl. — fr.
Dinkel	6 fl. 30 fr.	5 fl. 33 fr.	5 fl. — fr.
Haber	5 fl. 20 fr.	4 fl. 22 fr.	4 fl. — fr.
Roggen das Simri	1 fl. 20 fr.	1 fl. 16 fr.	
Gerste	1 fl. 16 fr.	1 fl. 12 fr.	
Bohnen	1 fl. 36 fr.	1 fl. 12 fr.	
Wicken	— fl. 48 fr.	— fl. 44 fr.	
Linsen	2 fl. — fr.	— fl. — fr.	
Erbisen	— fl. — fr.	— fl. — fr.	

Vom vorigen Markttage blieben aufgestellt:

22 Schfl. Kernen. 22 Schfl. Dinkel. 2 Schfl. Haber.

Am Markttage selbst wurden eingeführt:

111 Schfl. Kernen. 70 Schfl. Dinkel. 62 Schfl. Haber.

Als nicht verkauft, blieben aufgestellt:

13 Schfl. Kernen. 13 Schfl. Dinkel. 8 Schfl. Haber.

Brodtaxe in Calw,

4 Pfund Kernenbrod kosten 12 fr.

1 Kreuzerweck muß wägen 7 Loth.

Stadtschuldheißeramt Calw. Schuld.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag und kostet halbjährig 45 fr. — Einrückungsgebühr die Linie 1 1/2 fr.

Herausgeber und Drucker: Gustav Rivinius in Calw.